



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 04/08 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle / WSR GmbH**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.01.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	16.01.2008	ausgefertigt am:	17.01.2008			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	28	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Radebeul
 hier: Festlegung von Bereichen dauerhaft dezentraler Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 16.01.2008 beschließt Folgendes:

In Fortschreibung des bestehenden Abwasserentsorgungskonzeptes der Stadt Radebeul (Stand: 2001) werden die in der **Anlage** aufgeführten Straßenzüge nunmehr dauerhaft der dezentralen Entsorgung zugeordnet.

Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) wird auf dieser Grundlage beauftragt, für sämtliche dauerhaft dezentral entsorgten Grundstücke die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße und dem anerkannten Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung einzuleiten und umzusetzen.

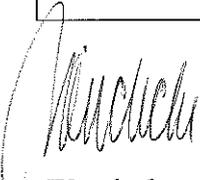
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
AR WSR	07.01.2008	nö.	X				x
SR	16.01.2008	ö.		x			x

rechtliche Grundlagen:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)
- Kleinkläranlagenverordnung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	8.1.08
	Mitzeichnung WSR GmbH:	Vielbig	Datum:	8.1.08


Wendsche

Begründung:

Für das Stadtgebiet Radebeul gibt es ein Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2001. Gemäß diesem sollen alle im Flächennutzungsplan der Stadt Radebeul als Wohnbaustandorte ausgewiesenen Bereiche über öffentliche Kanäle erschlossen werden. Es war geplant, die erforderlichen Neuerschließungen entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Auf Grund neuer gesetzlicher Regelungen in der am 19.06.2007 beschlossenen Kleinkläranlagenverordnung sind alle im Stadtgebiet vorhandenen Wohngrundstücke bis spätestens 31.12.2015 entweder über öffentliche Kanäle zu erschließen oder die vorhandenen Kleininleitungen an die Anforderungen des § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes anzupassen. Durch diese Forderung wurde eine Überarbeitung des vorhandenen Konzeptes erforderlich. Bereiche bisher geplanter zentraler Entsorgung müssen künftig dezentral entsorgt werden. Für diese Grundstücke können Fördermittel für den Neubau bzw. die Modernisierung der bestehenden privaten Kleinkläranlagen beantragt werden. Voraussetzung ist ein bestätigtes Abwasserbeseitigungskonzept bzw. die Bestätigung der dauerhaft dezentralen Entsorgung für diese Grundstücke durch ein Gremium des Abwasserbeseitigungspflichtigen.